

Beschlussvorlage

Fachbereich:	P1 Wirtschaftsförderung	Datum:	14.04.2016
Berichtersteller:	Julia Bauersachs, Marita Nehring, Timo Sommerluksch, Martin Schmitz	AZ:	P1/GB4
		Vorlage Nr.:	056/2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	21.04.2016	öffentlich - Vorberatung
Kreis- und Strategieausschuss	28.04.2016	öffentlich - Entscheidung

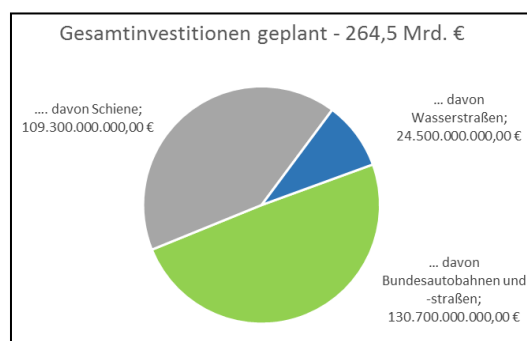
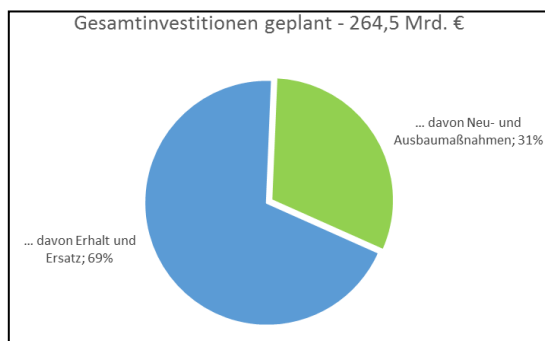
Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

I. Sachverhalt

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat am 16.03.2016 den **Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP)** vorgestellt. Damit wird die Gesamtstrategie des Bundes für Investitionen in die Infrastruktur in dessen Zuständigkeit festgelegt.

Erstmalig besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zum Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans und dem zugehörigen Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Insgesamt liegen dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans Investitionen in Höhe von **264,5 Milliarden Euro** zugrunde. Von der Konzeption ist vorgesehen 69% davon in den Erhalt und Ersatz der Bundesverkehrsinfrastruktur zu investieren und 31 % in Neu- und Ausbaumaßnahmen. Auf die Bundesautobahnen und Bundesstraßen entfallen 130,7 Mrd. Euro, auf die Schiene 109,3 Mrd. Euro und auf die Wasserstraßen 24,5 Mrd. Euro.



Maßnahmen, die für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden sind, sind im Vorfeld einem umfangreichen Prüfverfahren (Nutzen-Kosten-Bewertung) unterzogen worden.

Im Ergebnis gibt es eine **Prioritätensetzung** mit

- a) **Vordringlichem Bedarf,**
- b) **Vordringlichem Bedarf mit Engpassbeseitigung,**
- c) **Weiterem Bedarf und Weiterem Bedarf mit Planungsrecht.**

Vorhaben des **Vordringlichen Bedarfs** und **Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs mit Engpassbeseitigung** sollen **bis zum Jahr 2030** umgesetzt bzw. begonnen worden sein.

Der Beschluss des BVWP ist für den **Herbst des Jahres 2016** vorgesehen. Die jeweiligen Maßnahmen werden dann über die jährlichen Ausbaugesetze für Straße oder Schiene im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Bundes beraten.

Folgende Maßnahmen, die den Landkreis Coburg direkt oder indirekt betreffen, sind für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden:

1. Schiene:

- Lückenschluss Coburg-Südthüringen
- NBS/ABS ICE-Trasse Erfurt-Nürnberg

2. Straße:

- B 4 Ausbau in Coburg - Weichengereuth
- B 303 Ortsumfahrung Tambach
- B 173 Lichtenfels-Kronach

Die **einzige Maßnahme** davon, die in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden ist, ist der **Ausbau der B 4 Coburg-Weichengereuth**. Die Maßnahme ist allerdings **nur als „Weiterer Bedarf“** eingestuft worden.

In den Vordringlichen Bedarf wurde der Ausbau der ICE-Trasse zwischen Forchheim und Bamberg aufgenommen, genauso wie Teilabschnitte der B 173.

Ein Vorschlag für eine ausführliche Argumentation zu den Maßnahmen ist dem fachlichen Entwurf der Stellungnahme zu entnehmen, die als Anhang zum Sachbericht vorgelegt wird.

Für die Entscheidung ist - auch unter Berücksichtigung des durch den Kreistag beschlossenen „Verkehrspolitischen Positionspapiers“ (KT-Beschluss vom 24.02.2011) – der Kreisausschuss gem. § 32 Abs. 2 der GeschO KT zuständig. Eine Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität bindet dieses Fachgremium ein und unterstreicht gleichzeitig die Bedeutung des Themas.

II. Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss des Landkreises Coburg wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Der Landkreis Coburg beteiligt sich am Konsultationsverfahren zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 mit der als Anhang beigefügten Stellungnahme. Die Stellungnahme ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme zu unterzeichnen und fristgerecht in das Verfahren einzubringen.

Den Gremien ist über den Sachstand zu berichten.

III. An GBL 4 Frau Bauersachs
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBZ Herr Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Rainer Mattern
Stellvertreter des Landrats

Martin Schmitz